Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 2071

Abschrift

DER PRÄSIDENT DES DEUTSCHEN BUNDESRATES

Bonn, den 16. März 1951

An den
Vorsitzenden des Vermittlungsausschusses
des Deutschen Bundestages und
des Deutschen Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten Kopf

Ich beehre mich mitzuteilen, daß der Deutsche Bundesrat in seiner 52. Sitzung am 16. März 1951 beschlossen hat, hinsichtlich des vom Deutschen Bundestage am 16. März 1951 verabschiedeten

Gesetzes zur Verlängerung der Wahlperiode
der Landtage der Länder Baden
und Württemberg-Hohenzollern
- Nr. 2057 der Drucksachen -

zu verlangen, daß der Vermittlungsausschuß gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes einberufen wird mit dem Ziel der Beseitigung des Gesetzes, da es in Artikel 118 des Grundgesetzes keine Stütze findet.

gez. Dr. Ehard

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Vorstehende Abschrift wird mit Bezug auf das dortige Schreiben vom 16. März 1951 mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Dr. Ehard

Druck: Peter Meier, Buisdorf-Siegburg
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Str. 30
und Wiesbaden, Nietzschestr. 1